



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Rahmenplan 2001 - 2004
Drucksache 15/1058**

Federführend ist die Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Sachliche Schwerpunkte zum Rahmenplan 2001 bis 2004

Zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ stellen Bund und Länder einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Dieser beinhaltet die in den Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen sowie die bereit zu stellenden Mittel.

Für die Anmeldung zu den Rahmenplänen sieht § 10 (4) der LHO eine Unterrichtung des Landtages vor. Dazu sind die Rahmenpläne so rechtzeitig dem Landtag zur Verfügung zu stellen, dass sie beraten werden können. Eine gesonderte Unterrichtung ist in diesem Jahr bisher nicht erfolgt, da die für die Rahmenplanung maßgeblichen Zahlen den Ansätzen des Haushaltes entsprechen, die im Parlament eingehend erörtert worden sind. Durch die nicht gesonderte Befassung des Parlaments mit der Rahmenplanung ist die Etathoheit des Landtages nicht beeinträchtigt worden, da die Anmeldung erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts und unter Beachtung der haushaltsmäßigen Ansätze erfolgte.

Der Anmeldung lagen folgende Daten zugrunde:

Der PLANAK hat am 12. Dezember 2000 über die Mittelverteilung für den Rahmenplan 2001 beschlossen. Der Gesamtplafonds betrug 1,715 Mrd. DM. Auf Grund der BSE-Problematik hat der Bund den Ansatz um 125 Mio. DM gekürzt. Damit verringerte sich der Gesamtplafonds auf 1,590 Mrd. DM. Die vom Landtag beschlossenen Ausgabenansätze binden für 2001 insgesamt 94,507 Mio. DM Bundesmittel.

Eine bei Titel 0801-97201 ausgewiesene „Globale Minderausgabe“ in Höhe von 6,525 Mio DM, wird voraussichtlich in der GAK erwirtschaftet werden müssen und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltes 2001 aufgelöst.

Europäische und nationale Strukturpolitik werden immer stärker miteinander verflochten. Die Rahmenpläne der GAK sind die nationalen Rahmenregelungen für die Programmpläne der Länder über die Förderung der Entwicklung nach der VO (EG) Nr. 1257/99 (in SH „Zukunft auf dem Lande“).

Die GAK ist nationales Bindeglied zwischen europäischer Strukturförderung und den Förderprogrammen der Länder.

Schwerpunkte der GAK im Jahre 2001 sind:

Küstenschutz

Zu den nach dem geltenden Generalplan wesentlichen für das Jahr 2001 vorgesehenen Maßnahmen gehören:

- Fortführung der Deichverstärkung Neufeld/Neufelder Koog,
- Fortführung der Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog
- Sandvorspülung und bauliche Maßnahmen auf Sylt
- Beginn der Deichverstärkung Westermarkelsdorf/Bojendorf a.Fehmarn
- Warfverstärkung Hans Warf auf Hallig Hooge

Zusätzlich sind die wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich.

Der Entwurf einer Neufassung des Generalplans Küstenschutz befindet sich z.Z. in der Anhörung. Er schreibt nicht nur die Maßnahmen fort, sondern überprüft auch die Bemessungsgrundlagen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Grundlage für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein ist seit 1996 die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE). Sie ist ein wichtiges Planungsinstrument für die ländlichen Räume. 47 LSE'en wurden bisher abgeschlossen. 40 wurden bewilligt bzw. sind in Vorbereitung.

Vorrangig werden regionale Leitprojekte gefördert, die im Rahmen einer LSE entstanden sind.

Agrarinvestitionsförderprogramm

Das AFP ist ein wichtiges agrarpolitisches Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltfreundlichen und multifunktionalen Landwirtschaft, die auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten ausgerichtet ist. Die Interessen der Verbraucher, die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Ziele und Erfordernisse des Tiereschutzes werden dabei berücksichtigt. Die Realisierung dieser Ziele der neuen Agrarpolitik bedingen nachhaltig wettbewerbsfähige Betriebe.

Das Land wird im Vorgriff auf die geplante Bundesregelung schon in diesem Jahr bei der Förderung der Tierhaltung artgerechten Haltungsformen einen Vorrang einräumen.

Ausgleichszulage

Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Auf den Halligen kommen die geringe natürliche Ertragskraft der Flächen und vor allem die Auswirkungen der häufigen Flächenüberflutung hinzu. Unter gleichen Bedingungen werden auch die Landesschutzdeiche und das seeseitige Vorland bewirtschaftet. Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte zu leisten.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)

Die MSL ist ein wesentlicher Schritt zur stärkeren Ökologisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Das Land bietet folgende Förderalternativen an:

- Einführung und Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen,
- Förderung einer mehrjährigen Stilllegung (10 Jahre)
- Einführung oder Beibehaltung extensiver Grünlandbewirtschaftungsverfahren,
- Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren im Betrieb (Ökolandbau).

Die beiden erstgenannten Alternativen werden erstmalig im Jahre 2001 angeboten. Die zwischenzeitlich eingeschränkte Förderung der Grünlandextensivierung soll wieder voll aufgenommen werden. Aufgrund der BSE-Krise ist ein weiteres Wachstum im ökologischen Landbau zu erwarten. Ziel der Förderung ist es, diese Entwicklung zu flankieren.

Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren haben zum Ziel, die auf die Fläche gerichteten Ansprüche unterschiedlicher Nutzer miteinander zu verknüpfen und mögliche Konflikte zu lösen.

Die Flurneuordnungsverfahren in Schleswig-Holstein beinhalten auch Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung. 1999 und 2000 wurden ca. 40 % der Mittel für solche Maßnahmen eingesetzt. Damit ist die Flurneuordnung auch ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der in LSE'en erarbeiteten Zielsetzung.

Verbesserung der Marktstruktur

Ein Schwerpunkt ist die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt wird.

Neben den bereits in den Vorjahren geförderten Sektoren Obst und Gemüse, Kartoffeln, Blumen und Zierpflanzen werden Vorhaben, in den für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bereichen Milch und Fleisch einschließlich der Tierkörperbeseitigung sowie im zukunftsweisenden Feld der nachwachsenden Rohstoffe gefördert.

Der neu konzipierte Fördergrundsatz „Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ trägt dem Anliegen Rechnung, nach dem die Förderung des ökologischen Landbaus und regionaler Produktqualitäten sowie deren Vermarktung voranzubringen sind, um dem Verbraucher qualitativ hochwertige Erzeugnisse aus nachhaltiger, umwelt- und artgerechter Produktion zur Verfügung zu stellen.

Die schleswig-holsteinische Fischerei und Fischwirtschaft ist existenziell angewiesen auf die finanzielle Flankierung der Umstrukturierungen durch das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur (FIAP) und die Kofinanzierung durch die GA-Mittel.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Ab 2001 wird die Förderung des Neubaus von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden wieder aufgenommen. Insgesamt ist noch in rund 50 Gemeinden, insbesondere in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, der Ausbau solcher Anlagen aus ökonomischen Gründen sinnvoll und aus ökologischen Gründen erforderlich.

Mit Hilfe der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe werden in Zukunft den Gemeinden die Kosten für den Ausbau der Kläranlagen sowie weiterer überörtlicher Anlagen Teile von der Hand gehalten. Die Gemeinden tragen die Kosten für den Ausbau des Ortsnetzes. Durch diese Umstrukturierung des Förderprogramms war es möglich, den Landesanteil der GA zukünftig aus zweckgebundenen Mitteln des Aufkommens der Abwasserabgabe bereitzustellen.

Forstliche Maßnahmen

Die Erhaltung der Nachhaltigkeit der Wälder in ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion ist international und national von zunehmender Bedeutung. Das forstpolitische Ziel des Umbaus von Nadelwäldern in artenreiche naturnahe Laubmischwälder lässt sich durch fachliche und finanzielle Förderung sicherstellen. Ebenso muss der

Wiederaufbau der orkangeschädigten Wälder sicher gestellt werden, da z.T. ganze Forstbetriebe vernichtet wurden.

Daneben ist die Neuwaldbildung ein wesentlicher Bereich der Gemeinschaftsaufgabe.

Beratungs- und Kontrollkosten

Dieser Ansatz enthält u.a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz in der Leistungs- und Qualitätskontrolle in den milchviehhaltenden Betrieben.

Profilierte Beratung ist für die Landwirtschaft gerade in Zeiten der Umorientierung der landwirtschaftlichen Produktion unerlässlich. Die Zuwendungen sind insbesondere dazu bestimmt, die Entwicklung einer unternehmerisch geführten Schweineproduktion, verbunden mit umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu fördern. Durch die Schweinespezialberatung sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein erhalten und verbessert werden.

Anlage:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Aufteilung der Kassenmittel auf die einzelnen Maßnahmen.

Anlage**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Maßnahmengruppen im Kapitel 0803	Landeshaushalt 2001 (in TDM)
1	2
(1) Entwicklungsplanung	825,0
(2) Flurber.u.ländl. Wegebau	4.850,0
(3) Einzelbetr. Maßnahmen	41.898,3
AFP und EFP insgesamt	36.373,3
AZ* insgesamt	1.700,0
MSL** insgesamt	3.825,0
(4) Verbess. der Marktstruktur	2.520,0
- davon Vermarkt. Ökolog. Produkte	220,0
- davon Fischwirtschaft	800,0
(5) Wasserwirt. Maßnahmen	10.746,7
Abwasserbeseitigung	10.746,7
(6) Forstl. Maßnahmen	5.740,0
(7) Sonstige Maßnahmen	2.325,0
- Anpass.-, Umstellungshilfe	0,0
- LA-Wohnungsbau (Abwicklung)	0,0
- Spezialberatung	475,0
- Landeskontrollverband	1.850,0
(10) Dorferneuerung	9.940,0
(12) Invest.-Progr. ABI	6.500,0
- davon zu (10)- Dorferneuerung	4.000,0
- davon zu (4)-Verb.d.Marktstruktur	2.500,0
Agrarstruktur (1-7,10 und 12)	85.345,0
davon Bund (60%)	51.207,0
davon Land (40%)	34.138,0
(8) Küstenschutz	61.856,7
davon Bund (70%)	43.299,7
davon Land (30%)	18.557,0
GA insgesamt	147.201,7
Bund insgesamt	94.506,7
Land insgesamt	52.695,0
- davon aus Epl 08	50.695,0
- davon aus Abwasserabgabe	2.000,0

* = Ausgleichszulage

** = markt- und
standortangepaßte
Landbewirtschaftung